

**Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 183. Sitzung  
der Ständigen Konferenz der Innenminister  
und -senatoren der Länder**

**am 1. Juni 2007  
in Berlin**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden können.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 183. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 1. Juni 2007 in Berlin

---

1. Jahresbericht 2006/2007 des Ländervertreters im „Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen“ über die Beteiligung der Länder in EU-Angelegenheiten

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Jahresbericht 2006/2007 des Ländervertreters im „Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen“ (*freigegeben*) über die Beteiligung der Länder in EU-Angelegenheiten zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Innenministerkonferenz unterstützt das Vorhaben, im Rahmen einer informellen hochrangigen beratenden Gruppe auf europäischer Ebene die zukünftige Gestaltung der europäischen Innenpolitik nach Auslaufen des Haager Programms „zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union“ zu erörtern. Sie bittet den Bundesminister des Innern, den Ländervertreter im Rat der Justiz- und Innenminister bereits in der informellen Phase über den Fortgang der Beratungen zu informieren.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 183. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 1. Juni 2007 in Berlin

---

2. Zwischenbilanz zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht des Bundesministers des Innern zur Zwischenbilanz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zur Kenntnis.

3. Überwachung des Internets - Sachstand und Prüfung weiterer Handlungsmöglichkeiten

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht „Überwachung des Internets - Sachstand und Prüfung weiterer Handlungsmöglichkeiten - VS-NfD - (Stand: 19.03.2007)“ (*nicht freigegeben*) sowie den diesbezüglichen Beschluss des AK II vom 10.05.2007 zur Kenntnis.
2. Angesichts der dynamischen Entwicklung des Internets, der vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten durch Straftäter, der rasant zunehmenden Straftaten unter Nutzung des Internets und der ständig steigenden Missbrauchsgefahren unterstreicht die IMK die dringende Notwendigkeit wirksamer Gegenmaßnahmen.
3. Sie ist insbesondere der Auffassung, dass die anlassunabhängige Recherche im Internet zur Reduzierung des kriminellen Missbrauchs und entsprechender Gefahren sowie zur Aufdeckung von Straftaten ausgeweitet werden sollte. Dabei kommt einem abgestimmten und koordinierten Vorgehen der Länder und des Bundes eine besondere Bedeutung zu.
4. Die IMK sieht die Notwendigkeit, im Rahmen der vorgesehenen Novellierung der TK-rechtlichen Vorschriften die Internet-Service-Provider zu verpflichten, Verkehrsdaten mindestens sechs Monate zu speichern und die Verifizierung der Nutzerdaten zu ermöglichen.
5. Sie begrüßt Maßnahmen und Initiativen von Bund und Ländern zur Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der Mitteilung von relevanten Hinweisen und Informationen sowie die Schaffung weiterer Möglichkeiten zur direkten Kontaktaufnahme mit der Polizei über das Internet.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 183. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 1. Juni 2007 in Berlin

---

noch Nr. 3

6. Die IMK unterstreicht die Notwendigkeit, Rechtsharmonisierungen im europäischen und internationalen Raum zur Verbesserung der Effektivität der Bekämpfungsmaßnahmen, insbesondere zur Schließung von Seiten auf Servern im Internet, anzustreben. Sie bittet den Bundesminister des Innern, entsprechende Initiativen zu prüfen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 183. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 1. Juni 2007 in Berlin

---

4. Verbreiten Gewalt verherrlichender Computerspiele; Prüfung der rechtlichen und technischen Möglichkeiten für Sicherheitsbehörden zur Unterbindung

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Verbreiten Gewalt verherrlichender Computerspiele - Prüfung der rechtlichen und technischen Möglichkeiten für Sicherheitsbehörden zur Unterbindung (Stand: 07.02.07)" (*nicht freigegeben*) - sowie den diesbezüglichen Beschluss des AK II vom 29./30.03.07 zur Kenntnis.
2. Die IMK sieht die Notwendigkeit, erforderliche Verschärfungen des Jugendschutzes und ein ausdrückliches Herstellungs- und Verbreitungsverbot virtueller Killerspiele so schnell wie möglich umzusetzen.
3. Auf der Grundlage des Beschlusses zu TOP 21 der 180. Sitzung bittet die IMK die Jugendministerkonferenz bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) darauf hinzuwirken, künftig im stärkeren Maße eine sehr restriktive Altersfreigabe von Gewalt verherrlichenden Computerspielen vorzunehmen. Die IMK hält es darüber hinaus für erforderlich, die USK unabhängig von Hersteller- und Vertriebsinteressen auszugestalten
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss mit dem Vorsitzenden der Jugendministerkonferenz zu erörtern.

Protokollnotiz NW und RP zu Nr. 2:

Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz enthalten sich der Stimme zu Nr. 2. Sie sind der Auffassung, dass hinsichtlich der Formulierung eines möglichen Gesetzgebungsbedarfs zunächst die Ergebnisse der Evaluation der Jugendministerkonferenz im Hinblick auf einen effektiven Kinder- und Jugendmedienschutz in der Praxis abgewartet werden sollten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 183. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 1. Juni 2007 in Berlin

---

5. Bewältigung des Polizeieinsatzes anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels G 8 im Jahr 2007 im Ostseebad Heiligendamm/Mecklenburg-Vorpommern

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht des Vertreters Mecklenburg-Vorpommerns zur Kenntnis.

## 6. Fußball und Gewalt

- Aktuelle Vorkommnisse im Zusammenhang mit Gewalttätigkeiten bei Fußballspielen - Bericht der Projektgruppe
  
- Präventive Konsequenzen aus der aktuellen Entwicklung von Gewalt insbesondere am Rand von Fußballspielen

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht der Projektgruppe des UA FEK „Aktuelle Vorkommnisse im Zusammenhang mit gewalttätigen Auseinandersetzungen bei Fußballspielen (Stand: 22.02.2007)“ (*nicht freigegeben*) und den hierzu ergangenen Beschluss des AK II vom 22.03.2007 zur Kenntnis.
  
2. Die IMK sieht insbesondere in der Verbesserung der Erkenntnisgewinnung und des Informationsaustausches sowie in der konsequenten Anwendung präventivpolizeilicher Maßnahmen gegen gewaltsuchende und potentiell gewaltbereite Personen geeignete Möglichkeiten, den gewalttätigen Auseinandersetzungen entschieden entgegen zu treten.



Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 183. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 1. Juni 2007 in Berlin

---

noch Nr. 6

3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Präsidenten des Deutschen Fußballbundes den Bericht der Projektgruppe zuzuleiten und auf eine Ausdehnung und Verzahnung von Stadionverboten zwischen den Profiligen und Amateurligen hinzuwirken.
  
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den kommunalen Spitzenverbänden die im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit enthaltene Musterstadionordnung mit der Bitte zu übermitteln, unter deren Berücksichtigung auf den Erlass einheitlicher Ordnungen mit öffentlich-rechtlichem Charakter für Spielstätten hinzuwirken.
  
5. Die IMK weist auf die besondere Verantwortung der Vereine und Kommunen hinsichtlich eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes zur Gewaltprävention im unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeld insbesondere bei Kindern und Jugendlichen hin.
  
6. Die IMK ist angesichts der aktuellen Gewaltphänomene junger Menschen am Rande von Fußballspielen, insbesondere auch bei Fußballspielen in den unteren Spielklassen, sowie der in diesem Zusammenhang feststellbaren Besorgnis erregenden Entwicklungen wie beispielsweise
  - der erheblichen Hass- und Gewaltbereitschaft
  - der sinkenden Hemmschwelle auch gegenüber Polizeivollzugsbeamtender Auffassung, dass diese Problembereiche in einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz zu lösen sind, wobei einer nachhaltig wirkenden Kinder- und Jugendhilfe sowie der konsequenten Ahndung begangener Gewalttaten hohe Bedeutung zukommt.
  
7. Die IMK sieht die Notwendigkeit, diesen Entwicklungen frühzeitig durch nachhaltige, auf langfristige Wirkung gerichtete, gesamtgesellschaftliche, vernetzte Präventionsmaßnahmen konsequent entgegenzuwirken.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 183. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 1. Juni 2007 in Berlin

---

noch Nr. 6

8. Die IMK begrüßt die zahlreichen bereits vorhandenen Initiativen und Fanprojekte zur Gewaltprävention und spricht sich dafür aus, diese gemeinsam u.a. mit sozialen Organisationen, Präventionsräten sowie den Kommunen und den Fußballverbänden gezielt und intensiv weiterzuentwickeln.
  
9. Die IMK spricht sich darüber hinaus für eine lagebildorientierte Intensivierung der polizeilichen und justiziellen Maßnahmen aus, insbesondere für die enge Begleitung des harten Kerns der Hooligans durch szenekundige Polizeibeamte, für eine niedrige Einschreitschwelle sowie für eine konsequente und schnelle Strafverfolgung. Die IMK spricht sich dafür aus, den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz zu bitten, die bisherigen Erfahrungen aus der guten und engen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft aus Anlass von Spielen der Fußballbundesliga und von internationalen Begegnungen auch bei Spielen der unteren Spielklassen zu nutzen. Dazu sollten die örtlichen Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden gemeinsam prüfen, ob Maßnahmen zur Verbesserung der Strafverfolgung getroffen werden können.

## 7. Konzept für Einbürgerungskurse sowie weitere Maßnahmen

### **Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis. Sie nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass der Bundesminister des Innern die im Bericht vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen des vom BAMF vorgelegten Konzepts bei der weiteren Umsetzung berücksichtigen wird.

## 8. Rückführungen in den Irak

### **Beschluss:**

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers des Innern über die zwischenzeitlich geführten weiteren Gespräche mit der irakischen Seite zustimmend zur Kenntnis.
  
2. Die IMK stellt fest, dass - unter den gleichen Voraussetzungen wie bei Straftätern - nunmehr auch aus dem Nordirak (Provinzen Sulaymaniyah, Erbil und Dohuk) stammende ausreisepflichtige irakische Staatsangehörige, die in Deutschland die innere Sicherheit gefährden - d. h. wenn Tatsachen vorliegen, die eine Ausweisung begründen würden -, dorthin zurückgeführt werden können. Soweit erforderlich, werden auch diese Abschiebungen auf dem Luftweg in den Nordirak durch Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei begleitet.

## 9. Rückführung von tschetschenischen Staatsangehörigen

### **Beschluss:**

Die Innenminister und -senatoren der Länder stellen mit Blick auf den aktuellen Lagebericht des Auswärtigen Amtes und die Bewertung des Bundesministers des Innern fest, dass die Rückkehrsituation tschetschenischer Volkszugehöriger aus der Russischen Föderation unverändert problematisch ist. Allerdings besteht kein Anlass, die sehr differenzierte ausländerrechtliche Entscheidungspraxis zu Asylanträgen zu ändern. Auch ist es derzeit nicht angezeigt, Abschiebungen pauschal auszusetzen.

10. Bericht über die deutsche Unterstützung für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei/Europäische Polizeimission "EUPOL Afghanistan"

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht des Bundesministeriums des Inneren über die deutsche Unterstützung für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei und der fortgesetzten personellen Unterstützung zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder unterstützen die Bemühungen der Europäischen Union beim Polizeiaufbau in Afghanistan durch die Entsendung von bis zu 60 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) in die ESVP-Mission EUPOL AFG.
3. Die Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder unterstützen eine deutsche Polizeiprojektorganisation, die in Ergänzung zu EUPOL AFG Bau- und Ausstattungsprojekte für die afghanische Polizei fortführt und entwickelt und bis zu zehn PVB umfasst.
4. Der Bund trägt alle auslandsbedingten Mehrkosten (Auslandsverwendungszuschlag und persönliche Zusatzausstattung der Beamten gemäß den „Leitlinien für den Einsatz deutscher Polizeibeamter im Rahmen internationaler Friedensmissionen“), soweit diese nicht von der Europäischen Union direkt getragen werden.
5. Die Ministerpräsidentenkonferenz wird vor dem Hintergrund der Reform der Bundespolizei gebeten, den festgelegten Verteilungsschlüssel der PVB zu überprüfen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 183. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 1. Juni 2007 in Berlin

---

11. Projekt „elektronisches Personenstandswesen“

**Beschluss:**

Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den von Nordrhein-Westfalen vorgelegten Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Projekts zur Entwicklung, Pflege und Wartung des Standards "XPersonenstand" und die Vorstudie der Stadt Dortmund (Stand: 16.04.2007) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und stimmen einer Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zu.

## 12. Deutschland-Online-Projekt X-Ausländer

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den vom Bundesministerium des Innern vorgelegten Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung nebst Projektbeschreibung (Stand:16.03.2007) für das DOL-Projekt „X-Ausländer“ zur Entwicklung eines einheitlichen Standards für den Datenaustausch in der Ausländerverwaltung unter Leitung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Kenntnis und stimmt einer Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zu (*nicht freigegeben*).
2. Sie begrüßt die Bereitschaft des Bundes, die Gesamtverantwortung für das auf 3 Jahre veranschlagte DOL-Projekt „X-Ausländer“ zur Entwicklung eines einheitlichen Standards für den Datenaustausch in der Ausländerverwaltung unter Leitung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu übernehmen.
3. Sie ist sich darin einig, dass der Entwicklung des Standards „X-Ausländer“ zentrale Bedeutung zukommt, um Verfahren in der Ausländerverwaltung weiter zu beschleunigen, die Effizienz des dortigen Verwaltungshandelns zu steigern und damit Kosten dauerhaft zu senken.
4. Sie begrüßt die Bereitschaft des Bundes, sich an den Gesamtkosten des DOL-Projekts zur Hälfte zu beteiligen.



### 13. Bundeseinheitlicher Presseausweis

**Beschluss:**

1. Die IMK hält weiterhin (auf der Grundlage des Beschlusses der IMK vom 13./14. Mai 1993) einen bundeseinheitlichen Presseausweis – ausgegeben durch Journalisten-Verlegerorganisationen – für wünschenswert.
  
2. Die IMK nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass es eine Einigung bisher nicht gegeben hat und fordert die Verbände auf, bis zum 31. Oktober 2007 eine Einigung zu erzielen, die der einschlägigen Rechtsprechung Rechnung trägt. Sollte eine solche Einigung nicht zustande kommen, wird die IMK auf ihrer Herbstsitzung 2007 über die Rücknahme ihres Einverständnisses zum Abdruck des unter III, Nr. 1.5 im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen - Nr. 76 vom 23. Dezember 1993, S. 1855 f - wiedergegebenen Hinweises auf Presseausweisen entscheiden.
  
3. Die IMK bittet Ihren Vorsitzenden, dieses den Verbänden mitzuteilen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 183. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 1. Juni 2007 in Berlin

---

14. Einführung des digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden  
und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS); Sachstand

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Sachstandsbericht des Bundesministeriums des Innern zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 183. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 1. Juni 2007 in Berlin

---

15. Einführung des digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS); Unterzeichnung Verwaltungsabkommen

**Beschluss:**

Die Innenminister und -senatoren der Länder begrüßen die Vorlage eines Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland und stimmen der Unterzeichnung eines Verwaltungsabkommens zu.

## 16. Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung; Ergebnisse der Arbeitsgruppe Rechtsfortbildung

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht (Stand: 21.02.07) und den Beschluss des AK V vom 27.02.07 zur Kenntnis.
  
2. Die IMK stellt fest, dass sich Bund und Länder der gemeinsamen Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung bewusst sind. Die Aufgabenverteilung zwischen den Ländern und dem Bund - Zuständigkeit der Länder für den Katastrophenschutz, Zuständigkeit des Bundes für den Zivilschutz - hat sich bewährt. Sie ist aber an neue Herausforderungen anzupassen. Gemeinsame Aufgabe ist es, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen durch zivile Maßnahmen vor den Auswirkungen von bewaffneten Konflikten, von Katastrophen und anderen schweren Unglücksfällen zu schützen sowie zu ihrer Begrenzung und zur Bewältigung beizutragen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 183. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 1. Juni 2007 in Berlin

---

noch Nr. 16

3. Die IMK bekräftigt, dass Bund und Länder in der Ausführung der "Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung" erhebliche Erfolge bei der Vorbereitung auf Großschadenslagen und deren Bekämpfung erzielt haben und ein hohes Sicherheitsniveau gewährleisten.
4. Die IMK begrüßt die Neuausrichtung des Bundes im Bevölkerungsschutz, die nicht mehr nur oder vorrangig auf den Verteidigungsfall abstellt, sondern auch auf neue Bedrohungslagen ausgerichtet ist. In diesem Zusammenhang nimmt die IMK zur Kenntnis, dass der Bund in Umsetzung des Beschlusses der IMK vom 06.12.02 verstärkt Informations- und Koordinationsfunktionen zur Unterstützung des Krisenmanagements der Länder bei großflächigen Gefahrenlagen vorhält und die dafür notwendige Ausstattung danach ausrichtet.
5. Vor diesem Hintergrund sollte der Bund zusätzlich zu seiner Zuständigkeit für den Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall nunmehr die gesetzliche Befugnis erhalten, die Länder auch beim Schutz der Bevölkerung in Fällen terroristischer Anschläge sowie bei Naturkatastrophen und Unglücksfällen, die das Gebiet mehr als eines Landes gefährden, zu unterstützen. Die IMK sieht gegenwärtig keinen Bedarf für eine Grundgesetzänderung. Der durch die Artikel 35 Abs. 3 und 73 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes vorgegebene verfassungsrechtliche Rahmen lässt den mit der Umsetzung der "Neuen Strategie" eingeschlagenen Weg der Fortentwicklung eines von Bund und Ländern gemeinsam getragenen umfassenden Bevölkerungsschutzes zu.
6. Die IMK ist der Auffassung, dass das alleine auf den Verteidigungsfall fokussierte Zivilschutzgesetz durch den Bund unter Beteiligung der Länder zu einem umfassenden Bevölkerungsschutzgesetz fortzuentwickeln ist. Der AK V hat dazu eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt.
7. Das BMI wird gebeten, zur Herbstsitzung 2007 der IMK einen mit den Ländern abgestimmten Entwurf eines Bevölkerungsschutzgesetzes vorzulegen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 183. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 1. Juni 2007 in Berlin

---

noch Nr. 16

Protokollnotiz BMI:

Aus der Sicht des Bundes erweitert die vorgeschlagene Neuordnung des Bevölkerungsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland den Aufgabenbereich des Bundes in Bezug auf die Unterstützung der Länder beim Schutz der Bevölkerung in Fällen terroristischer Anschläge sowie bei Naturkatastrophen und Unglücksfällen, die das Gebiet mehr als eines Landes gefährden. Diese Unterstützungsfunktion soll gleichwertig und zusätzlich zu der schon bisher bestehenden Aufgabe des Schutzes der Bevölkerung im Verteidigungsfall (Zivilschutz) bestehen.

Bei außergewöhnlichen, länderübergreifenden Katastrophenfällen und solchen von nationaler Bedeutung (Pandemie, ABC-Anschlag, länderübergreifendes Hochwasser etc.) können schnelle Entscheidungen und Priorisierungen, vor allem beim Einsatz von Mangelressourcen, erforderlich werden. Für außergewöhnliche Lagen sollte der Bund deshalb eine zentrale Koordinierungskompetenz erhalten.

## 17. Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung; Ausstattungsfragen

### **Beschluss:**

1. Die IMK hält es für erforderlich, dass Bund und Länder in konsequenter Fortsetzung der Umsetzung der Neuen Strategie - basierend auf den Erfahrungen bei großen Veranstaltungen von nationaler Bedeutung und der Bewältigung von Großschadenslagen - die Ausstattung im Zivil- und Katastrophenschutz den neuen und verschärften Gefährdungslagen anpassen und dabei insbesondere die Bedrohungslage durch den internationalen Terrorismus berücksichtigen.
2. Die IMK betont, dass der Bevölkerungsschutz sämtliche Gefahrenabwehrpotentiale sinnvoll miteinander kombinieren muss, um sie optimal zum Schutz der Bevölkerung vor außergewöhnlichen Gefahrenlagen einsetzen zu können. Das Ausstattungskonzept im ergänzenden Katastrophenschutz muss eine verstärkte gemeinschaftliche und zielorientierte Aufgabenwahrnehmung der Länder und des Bundes vorsehen.
3. Die IMK ist der Auffassung, dass im Rahmen der Neukonzeption der Ausstattung das Schutzniveau nicht absinken darf. Sie unterstreicht nachdrücklich, dass das Ausstattungskonzept dem Ehrenamt als maßgeblichem Akteur im Katastrophenschutz Rechnung tragen muss.
4. Die IMK hält es für erforderlich, den Sanitäts- und Betreuungsbereich im Rahmen der Neukonzeption des Bevölkerungsschutzes zu stärken. Darüber hinaus fordern die Länder den Bund auf, den Brandschutz als Bestandteil des Zivilschutzes zu belassen. Die IMK bittet den Bund, in seinem Ausstattungskonzept weiterhin eine Brandschutzkomponente vorzusehen, die Löschfahrzeuge und Wasserfördersysteme umfasst.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 183. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 1. Juni 2007 in Berlin

---

noch Nr. 17

5. Neben der stärkeren Verzahnung der Gefahrenabwehrpotentiale in den Bereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung durch Bund und Länder ist der ergänzende Katastrophenschutz auf bestimmte Schwerpunkte zu fokussieren. Die IMK sieht deshalb in der vorgesehenen Struktur und Ausstattung der Task Forces grundsätzlich ein fachlich fundiertes und in sich schlüssiges Konzept und anerkennt das Zugeständnis des Bundes, dass die Ausstattung der Medizinischen Task Forces disloziert werden kann.
  
6. Die IMK stimmt darin überein, dass die ehrenamtlichen Strukturen im Katastrophenschutz im bisherigen Umfang erhalten bleiben müssen und dass dies gemeinsamer Auftrag von Bund und Ländern ist. Sie setzt eine länderoffene Arbeitsgruppe auf politischer Ebene unter Leitung des IMK-Vorsitzlandes ein, die die Zahlengrundlagen der Finanzierung klärt und einen Vorschlag für die künftige Finanzierungsaufteilung zwischen Bund und Ländern macht. Die Arbeitsgruppe soll darüber hinaus Vorschläge für eine Übergangsregelung erarbeiten, soweit die neuen Strukturen zu einer stärkeren Belastung der Länder führen.
  
7. Die IMK bittet den Bund, das Beschaffungs- und Ausstattungskonzept flexibel zu gestalten und insbesondere für mehr Effizienz durch spürbare Verwaltungsvereinfachung (Pauschalierung) zu sorgen.

Protokollnotiz NI zu Nummer 6:

Zu Nummer 6, letzter Satz, enthält sich Niedersachsen der Stimme.



18. Sachstandsbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erfassung der Aktivitäten zur Erhaltung und Förderung der Attraktivität ehrenamtlicher Tätigkeit in den Feuerwehren, Hilfsorganisationen und THW (Bevölkerungsschutz)

**Beschluss:**

1. Die IMK begrüßt die Initiative zur Erhaltung und Förderung der Attraktivität ehrenamtlicher Tätigkeit in den Feuerwehren, den Hilfsorganisationen und dem THW (Bevölkerungsschutz).
  
2. Die IMK begrüßt insbesondere die Vorschläge des AK V, die das Ziel haben
  - Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement zu entwickeln,
  - den Anteil weiblicher Mitglieder in Feuerwehren, den Hilfsorganisationen und dem THW (Bevölkerungsschutz) im Ehrenamt zu erhöhen,
  - den Anteil von Personen mit Migrationshintergrund in Feuerwehren, den Hilfsorganisationen und dem THW (Bevölkerungsschutz) im Ehrenamt zu erhöhen,
  - Jugendliche durch wertorientierte Informationsvermittlung vermehrt für ein ehrenamtliches Engagement zu gewinnen.
  
3. Die Innenminister und -senatoren der Länder setzen sich zur Förderung des Ehrenamts - insbesondere bei der Feuerwehr, den Hilfsorganisationen und dem THW - für weitere steuerliche Vergünstigungen ein und befürworten die Aufnahme entsprechender Regelungen in den "Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements" (BR.-Drs. 117/07). Sie bitten den Bund zudem zu prüfen, ob Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten im Sinne der Gesetze des Bundes und der Länder von der Sozialversicherungspflicht befreit werden können.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 183. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 1. Juni 2007 in Berlin

---

## 19. Novellierung des Rettungsassistentengesetzes

### **Beschluss:**

Die IMK bittet den Bundesminister des Innern um Prüfung, ob die Novellierung des Rettungsassistentengesetzes erforderlich ist. Sie bittet den Bundesminister des Innern innerhalb der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass diese Prüfung angesichts des bereits seit längerer Zeit angekündigten Gesetzgebungsverfahrens zügig abgeschlossen wird.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 183. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 1. Juni 2007 in Berlin

---

20. Anpassung der Geschäftsordnung der Interministeriellen  
Koordinierungsgruppe des Bundes und der Länder (GO IntMinKoGr)

**Beschluss:**

Die IMK stimmt der Änderung der Geschäftsordnung der Interministeriellen Koordinierungsgruppe entsprechend dem vorgelegten Entwurf vom 15.03.07 zu (*freigegeben*).

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 183. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 1. Juni 2007 in Berlin

---

## 21. Rechnungsstellung durch die Bundeswehr aus Anlass der Fußball-WM 2006

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt mit Befremden zur Kenntnis, dass die Wehrbereichsverwaltung in Einzelfällen Kostenforderungen für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr anlässlich der Fußball-WM 2006 gegenüber den Ländern geltend macht. Sie ist weiterhin der in ihrem Beschluss am 23./24. Juni 2005 zu TOP 27.1 niedergelegten Auffassung, dass diese Leistungen aus Gründen des nationalen Interesses kostenfrei zu erfolgen haben.
  
2. Sie bittet den Bundesminister des Innern, beim Bundesminister der Verteidigung darauf hinzuwirken, dass bereits angeforderte Kosten niedergeschlagen und weitere Kostenforderungen gegenüber den Ländern nicht erhoben werden.

22. Steigende Zahlen unter 21jähriger Tatverdächtiger bei Gewaltdelikten“ –  
und Bericht des Hamburger Innensenators zur Fachkonferenz „Handeln  
gegen Jugendgewalt“ vom 22.01.2007-24.01.2007 in Hamburg

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht des Vertreters Hamburgs zu Maßnahmen und Handlungsansätzen der Länder zur Kenntnis.
2. Die IMK ist besorgt über den kontinuierlichen Anstieg der Gewaltkriminalität in den letzten zehn Jahren. Der Zuwachs bei den vorrangig männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden Tatverdächtigen, besonders nichtdeutschen Tatverdächtigen in städtischen Ballungsräumen, ist auffällig und bedarf der genauen Analyse und der Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes zur Verhinderung möglicher Fehlentwicklungen in diesem Phänomenbereich.
3. Die IMK richtet eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Vorsitz des IMK-Vorsitzlandes und von Hamburg und Beteiligung BMI, BKA, und Deutschem Forum für Kriminalprävention (DFK) ein, um zunächst ein bundesweites Lagebild zu erheben und hierauf aufbauend konzeptionelle Vorschläge für mögliche Konsequenzen in repressiver und präventiver Hinsicht zu unterbreiten sowie möglichen Forschungsbedarf aufzuzeigen. Der Bericht der Arbeitsgruppe soll nach Möglichkeit eine prognostische Aussage zur Entwicklung dieses Phänomenbereiches enthalten.
4. Die IMK bittet die Arbeitsgruppe darüber hinaus, die Kriminalitätsphänomene bei denen Tatverdächtige und Opfer mit Migrationshintergrund beteiligt sind zu bearbeiten und weiter aufzuhellen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 183. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 1. Juni 2007 in Berlin

---

noch Nr. 22

5. Alle Länder verpflichten sich, die Arbeitsgruppe im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.
  
6. Die Vorsitzländer der Arbeitsgruppe werden um Vorlage des Berichtes zur Herbstsitzung 2007 der IMK gebeten.

Protokollnotiz BW, BY, BB, HB, HH, HE, MV, NI, NW, SL, SN und TH zu Nr. 4:

Nach Auffassung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Thüringen gehört dazu auch die Prüfung, inwieweit zur Verbesserung des bundesweiten Lagebildes eine Abbildung in der polizeilichen Kriminalstatistik möglich und notwendig ist.

## 23. Eindämmung des Alkoholmissbrauchs zur Gewaltprävention - konsequente Durchsetzung des Jugendschutz- und Gaststättengesetzes

### **Beschluss:**

1. Die IMK ist besorgt über den flächendeckend zunehmend exzessiven Alkoholmissbrauch und sorglosen Umgang junger Menschen mit Alkohol, die bundesweit steigende Zahl stationärer Notaufnahmen sowie die in jüngster Zeit mehrfach registrierten Todesfälle junger Menschen infolge von Alkoholintoxikationen sowie die signifikanten Entwicklungen bei Straftaten unter Alkoholeinfluss gerade im Bereich der Gewaltdelinquenz.
2. Die IMK sieht in der wirksamen Eindämmung des Alkoholmissbrauchs junger Menschen einen wichtigen Beitrag zur Sucht- und Gewaltprävention und spricht sich dafür aus, in den Ländern verstärkt auch konzessionsrechtlich auf eine möglichst konsequente Durchsetzung der jugendschutz- und gaststättenrechtlichen Bestimmungen hinzuwirken.
3. Die IMK missbilligt die durch Pauschalangebote dem Alkoholmissbrauch häufig Vorschub leistenden Preisgestaltungen und unterstreicht die Notwendigkeit, gegen den Alkoholmissbrauch frühzeitig und nachdrücklich mit vernetzter Prävention sowie repressiven Maßnahmen vorzugehen. Sie bittet den AK II, Möglichkeiten für ein gesetzliches Verbot der Flatrate-Angebote zu prüfen
4. Sie beauftragt den AK II, die in Bund und Ländern bereits zahlreich ergriffenen Initiativen und Konzepte zu erheben, zielführende Ansätze und Erfahrungen auszuwerten und der IMK zu ihrer Herbstsitzung ein umfassendes Handlungs- und Maßnahmenkonzept vorzulegen, das ein bundesweit abgestimmtes, nachhaltiges Vorgehen zur Eindämmung des Alkoholmissbrauchs junger Menschen gewährleistet. Dieses Handlungs- und Maßnahmenkonzept soll anschließend in die Beratungen einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe einfließen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 183. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 1. Juni 2007 in Berlin

---

noch Nr. 23

Protokollnotiz NW:

Nordrhein-Westfalen enthält sich zu Nummer 3 S. 2 und spricht sich für ein umfassendes präventives Handlungs- und Maßnahmenkonzept aus. Eine über die bisherige Gesetzeslage hinausgehende Verbotsregelung erachtet Nordrhein-Westfalen nicht für notwendig.



## 24. Präventive Maßnahmen zur Reduzierung des Diebstahls von Navigationsgeräten

### **Beschluss:**

1. Angesichts der erheblichen Zunahme des häufig organisierten Diebstahls von Navigationsgeräten aus Kraftfahrzeugen hält die IMK neben intensiven repressiven Maßnahmen zur Aufklärung der Straftaten und Ermittlung der Täter und Tätergruppen verstärkte präventive Maßnahmen zur Reduzierung der erheblichen Schäden in diesem Bereich für erforderlich.
2. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, unter Berücksichtigung der auf Arbeitsebene hierzu bereits punktuell geführten Gespräche insbesondere gegenüber der Automobilindustrie nachdrücklich auf geeignete Maßnahmen zur wirksamen Reduzierung des Diebstahls von Navigationsgeräten - beispielsweise durch eine durchgängige Kennzeichnung entsprechender Geräte mit Individualnummern bzw. deren Codierung zur Verhinderung der unbefugten Ingebrauchnahme - hinzuwirken.
3. Ferner bittet die IMK ihren Vorsitzenden, bei den Verbänden der Sachversicherer einen diesen Ansatz begünstigende Prämiengestaltung anzuregen.

## 25. Abgrenzung von Waffen- und Spielzeugrecht sowie Verbot des Führens von sog. Softair- und Anscheinswaffen

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht des Bundesministers des Innern über den Sachstand des Gesetzgebungsverfahrens im Waffenrecht zur Kenntnis.
  
2. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern unter Hinweis auf ihren Beschluss vom 08./09.12.2005 in Karlsruhe (hier: TOP 18 - Verbot des Führens von sog. Soft-Air-Waffen und Anscheinswaffen), die Gesetzgebung sowohl hinsichtlich der Abgrenzung von Waffen- und Spielzeugrecht als auch hinsichtlich des Verbots des Führens von Anscheinswaffen zügig auf den Weg zu bringen.
  
3. Die IMK tritt dafür ein, die Regelung der Europäischen Spielzeugrichtlinie zur Geschossenergiegrenze „1:1“ in das nationale Recht zu übernehmen. Zudem setzt sich die IMK für die Aufnahme eines Verbots von Anscheinswaffen in das Waffengesetz ein. Aufgrund der Unmöglichkeit, im Rahmen eines Polizeieinsatzes zwischen einer echten und der Nachahmung einer Schusswaffe zu unterscheiden, geht von solchen Anscheinswaffen ein hohes Bedrohungspotenzial aus.

## 26. Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer in Deutschland

### **Beschluss:**

1. Die Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder nehmen im Zusammenhang mit der diskutierten Einrichtung einer einheitlichen Behördenrufnummer folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:
  - Im Rahmen der föderalistischen Ordnung und unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung arbeitet der Arbeitskreis der für E-Government zuständigen Staatssekretäre an dem Projekt einer einheitlichen Behördenrufnummer. Dabei werden die bereits bei Bund, Ländern und Kommunen vorhandenen Serviceeinrichtungen für Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten genutzt und weiterentwickelt.
  - Als einheitliche Behördenrufnummer wird die Verwendung der Rufnummer „115“ geprüft.
  - Zur Erprobung werden in städtischen, ländlichen und Metropolregionen verschiedene Pilotprojekte aufgesetzt.
  
2. Der Arbeitskreis VI der IMK wird beauftragt, dieses Vorhaben zu verfolgen, zu unterstützen und über den Fortgang des Projekts zur Frühjahrssitzung 2008 zu berichten.

#### Protokollnotiz BY zu Ziffer 2:

Aus der Sicht Bayerns wirft das Projekt noch zahlreiche Fragen auf. Bayern behält sich deshalb eine abschließende Meinungsbildung vor, bis der Bericht des AK VI vorliegt.